

Stadthausgasse 13 Postfach, CH-4001 Basel Telefon 061 269 96 10, Fax 061 269 96 30 stadthaus@buergergemeindebasel.ch www.buergergemeindebasel.ch

Bericht Nr. 2101 der Aufsichtskommission zum 139. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2014

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 12. Juni 2015

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12d Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der Gemeindeordnung legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat (BGR) ihren Bericht zum 139. Jahresbericht des Bürgerrates (BR) für das Jahr 2014 vor.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

- 1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
- 2. Besondere Feststellungen
- 2.1 Öffentlichkeitsprinzip
- 2.2 Stiftungen und Fonds
- 3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK
- 3.1 Zentrale Dienste
- 3.2 Christoph Merian Stiftung
- 4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
- 4.1 Bürgerspital
- 4.2 Waisenhaus
- 5. Antrag

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Aufsichtskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Markus Grolimund, Präsident	FDP
Dr. Tobias Christ	GLP
Jan Goepfert	SP
Rolf Keller	SP
Marcel Rünzi	CVP
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	GB
Joël Thüring	SVP

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung wurden die nachfolgenden Delegationen betraut:

Bürgerspital
 Waisenhaus:
 Zentrale Dienste
 Sachkommission Bürgerspital
 Sachkommission Waisenhaus
 Rolf Keller, Jürg Stöcklin

- Christoph Merian Stiftung: Jan Goepfert, Marcel Rünzi, Joël Thüring



Die Aufsichtskommission (AK) hat im Verlauf des Berichtsjahres insgesamt elf Sitzungen abgehalten. Zur Prüfung des Verwaltungsberichtes 2014 sowie weiterer Traktanden waren im Jahr 2015 bis heute zusätzlich fünf Sitzungen nötig.

2. Besondere Feststellungen

2.1 Öffentlichkeitsprinzip

Der Kanton Basel-Stadt hat, wie auch andere Kantone und Gemeinden, das sog. Öffentlichkeitsprinzip zur Grundlage der Kommunikation erklärt. Es beinhaltet eine «Pflicht der öffentlichen Organe zum aktiven Informieren über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse sowie zur reaktiven Herausgabe von Informationen auf ein sogenanntes Zugangsgesuch hin». Selbstverständlich gelten auch Einschränkungen, beispielsweise dort, wo Geheimhaltungspflicht oder strategische Interessen einer sofortigen Veröffentlichung widersprechen, oder wo Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Die Bürgergemeinde zeigt diesbezüglich eine deutlich konservativere Praxis als der Kanton. Die Beschlüsse des Bürgerrates werden i.d.R. gar nicht kommuniziert, die Protokolle des Bürgergemeinderates sind nur für dessen Mitglieder und nur durch Anwesenheit vor Ort (im Stadthaus) einzusehen. Die Geschäfte der Bürgergemeinde sind allein mit der Suchfunktion im Internet-Auftritt eher schwierig zu verfolgen.

Die AK ist der Meinung, dass die Bürgergemeinde ihre «Lesbarkeit» - analog zum Kanton – verbessern muss, kurzfristig beispielsweise durch eine (im Internet) wesentliche Verbesserung der Archivfunktion und durch die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Bürgergemeinderates, mittelfristig mit einem durchgehenden Konzept im Rahmen der Kommunikationsstrategie. Die AK wird sich dieser Thematik weiter annehmen und - wo notwendig - eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen prüfen.

2.2 Stiftungen und Fonds

Das Vermögen der von den Zentralen Diensten verwalteten Stiftungen und Fonds nahm 2014 um CHF 2,35 Millionen auf insgesamt CHF 24,4 Millionen zu, davon flossen rund ein Drittel in die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve. Dem erfreulich hohen Vermögensertrag stehen hingegen nur geringe Vergabungen von CHF 280'060 gegenüber. Laut Auskunft der Zentralen Dienste widerspiegelt die geringe Höhe der Vergabungen die geringe Anzahl von Gesuchen, aber auch, dass der ursprünglich festgelegte Zweck bestehender Stiftungen und Fonds den heutigen gesellschaftlichen Realitäten zum Teil nicht mehr entspricht und aus diesem Grund nur schwer oder gar nicht mehr erfüllbar ist. So existiert beispielsweise eine Stiftung, welche jungfräulich in die Ehe gehenden Basler Bürgerinnen einen Beitrag an die Aussteuer leistet, eine Zweckbestimmung, die heute kaum als sinnvoll erfüllbar scheint. Um der Situation gerecht zu werden, soll der bestehende Handlungsspielraum bei Vergabungen möglichst weitgehend ausgenützt werden. Neu sind die einzelnen Stiftungen und Fonds mit ihren Zweckbestimmungen auf der Homepage der Bürgergemeinde aufgeschaltet und werden zusätzlich aktiv beworben. In Einzelfällen scheinen aber auch die Voraussetzungen gegeben, um allfällig nicht mehr erfüllbare Zweckbestimmungen sinngemäss den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Notwendig ist hier der Nachweis, dass tatsächlich keine Gesuche mehr eingehen. Eine Anpassung des Stiftungszwecks bedingt die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht.

Die AK erachtet eine aktivere Bewirtschaftung der bestehenden Stiftungen und Fonds als sinnvoll und erwartet, dass in Zukunft der durch den Vermögensertrag geschaffene Rahmen für Vergabungen möglichst ausgeschöpft wird.



3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK

3.1 Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste schliessen 2014 bei einem Ertrag von CHF 7'290'297 und einem Aufwand von CHF 7'061'509 erneut mit einem Ertragsüberschuss von CHF 228'788 ab. Der Ertragsüberschuss der Produktegruppe I (Dienstleistungen zugunsten der Gesamtorganisation) belief sich auf CHF 289'815, von denen etwas weniger als budgetiert, nämlich CHF 61'027, zur Finanzierung der Produktegruppe II "Dienstleistungen für die Bürgerschaft" verwendet werden musste. Erfreulich ist, dass der von den Zentralen Diensten realisierte Ertragsüberschuss das Ergebnis einer nachhaltigen Ertragssteigerung darstellt und deshalb auch in den kommenden Jahren mit positiven Abschlüssen zu rechnen ist.

In der Beurteilung der AK bestätigt das Jahresergebnis 2014, dass die Zentralen Dienste der Bürgergemeinde eine solide Finanzierungsgrundlage haben. Dank dem Ertragsüberschuss können dem Vermögen wie bereits in den letzten Jahren neue Mittel zugeführt werden, was den zukünftigen Handlungsspielraum der Bürgergemeinde erweitert. Angesichts der bereits jetzt beträchtlichen Reserven regt die AK an, über Vorschläge nachzudenken, welche sinnvollen, den strategischen Zielen der Bürgergemeinde entsprechende Aktivitäten mit den zusätzlich erwirtschafteten Mittel in Zukunft finanziert werden könnten. Die AK könnte sich z.B. vorstellen, Einbürgerungen von bereits länger in Basel ansässigen oder hier geborenen Ausländerinnen und Ausländern und Schweizerinnen und Schweizerinnen und Schweizern stärker und gezielt zu fördern, was nicht zuletzt dem Bekanntheitsgrad der Bürgergemeinde förderlich wäre, und dadurch das Handeln der Bürgergemeinde auf einer noch breiteren demokratischen Legitimation basieren kann.

Immobilien

Das Liegenschaftsportfolio der Bürgergemeinde entwickelt sich erfreulich, einerseits durch die hohe Auslastung der Wohnliegenschaften von über 99%, andererseits durch das günstige Zinsniveau für Fremdkapital. Die Immobilien tragen mit CHF 1'643'859 zum positiven Ergebnis der Erfolgsrechnung bei, etwas weniger als im Vorjahr (CHF 1'809'452), was durch den tieferen Referenzzinssatz bei vermieteten Liegenschaften und den höheren Aufwand bei Renovationen im Stadthaus nachvollziehbar erklärt wird.

Die AK begrüsst den Anspruch der Bürgergemeinde, als faire und verlässliche Vermieterin aufzutreten. Ausdrücklich unterstützt die AK auch die nachhaltig ausgerichtete Unterhaltsstrategie und erwartet, dass fällige Renovationen dazu genutzt werden, energetisch möglichst wirksame, den CO²-Ausstoss vermindernde Lösungen umzusetzen. Gerade weil solche Investitionen sehr langfristiger Natur sind, sollen sie zum jeweiligen Zeitpunkt den bestmöglichen Standards genügen.

Die AK begrüsst den Entscheid, unlängst die Erdbebenversicherung für die Liegenschaften deutlich erhöht zu haben. Die gemeinsame Versicherung von Bürgerspital, Waisenhaus und Zentralen Diensten sieht nun eine Schadendeckung von maximal CHF 250 Millionen vor, bei einem geschätzten Gesamtwert der Liegenschaften von CHF 460 Millionen sowie weiteren CHF 100 Millionen für übrige Werte.

Kommunikationsstrategie der Bürgergemeinde

In seinem Bericht Nr. 2092 betreffend der Strategie der Bürgergemeinde hat der Bürgerrat sechs strategiebezogene Projekte und Massnahmen definiert, darunter die Weiterentwicklung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Optimierung der Kommunikation im Hinblick auf Aktualität, Transparenz und Wirkung. Die AK hat sich bei den Zentralen Diensten erkundigt, wie es mit der Umsetzung dieses Projekts steht und musste erfahren, dass dieses zurückgestellt wurde. Die Gründe dafür waren von den Zentralen Diensten nicht zu erfahren. Fehlender Handlungsbedarf dürfte kaum der Grund sein, wird doch die Bürgergemeinde, die Tätigkeit ihrer Organe und ihre Wirkung in der Öffentlichkeit nur ungenügend wahrgenommen. Der Bürgerrat hat die von



ihm definierten strategiebezogenen Projekte und Massnahmen zur Basis seiner Legislaturplanung erklärt, und diese wurden vom Bürgergemeinderat ohne Änderungen gutgeheissen. Aus Sicht der AK besteht zwischen der Umsetzung der neu definierten Strategie und dem Auftreten der Bürgergemeinde in der Öffentlichkeit ein enger Zusammenhang. Die AK erwartet deshalb, dass der Bürgerrat sich diesbezüglich in seinem (mündlichen) Bericht gegenüber dem Parlament erklärt.

3.2 Christoph Merian Stiftung

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Christoph Merian Stiftung (CMS) schliesst mit einem Gewinn von CHF 12,032 Millionen ab, womit eine kontinuierliche Ausschüttung für die Fördertätigkeit sichergestellt werden konnte. Auffallend sind beim guten Jahresabschluss die hohen langfristigen Rückstellungen, die insgesamt um CHF 20,1 Millionen zugenommen haben. Diese umfassen zum einen die noch nicht zur Ausschüttung gelangten Intrademittel, zum andern handelt es sich um Rückstellungen, die von der CMS als unternehmenswichtige, anlagestrategische und immobilienbedingte Reserven bezeichnet werden. Diese werden wie folgt begründet:

- Um die kontinuierliche Ausschüttung sicherstellen und um auf die Volatilität der Börse reagieren zu können, sind Einlagen von CHF 4,5 Millionen in die Wertschwankungsreserve weiterhin notwendig (Stand per Ende 2014 rund CHF 32 Millionen).
- Demselben Ziel dient auch die neu eingerichtete Ertragsausschüttungsreserve von CHF 2 Millionen, die in den übrigen langfristigen Rückstellungen enthalten ist. Im Unterschied zu Rückstellungen für Wertschwankungen der Wertschriften, die bei Bewertungsverlusten des Wertschriftenportfolios beansprucht werden, soll mit der Rückstellung zum Ertragsausgleich die Gewinnausschüttung sichergestellt werden.
- Für die mit der Aufhebung des hoch defizitären Bahnbetriebs im Dreispitz notwendigen Investitionen (Ersatz des bisherigen Stellwerks, Gleisanpassungen und Abgeltung von Rechtsansprüchen) wurden CHF 2,9 Millionen zurückgestellt. Weitere CHF 5 Millionen werden für die Altlastensanierung im Dreispitz benötigt. Zudem wurden zusätzliche CHF 1,7 Millionen zurückgestellt, damit die anstehende Entwicklung des Dreispitzareals weitergeführt werden kann. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das Dreispitzareal auf rund CHF 14,5 Millionen.

Auch wurden mehrere weitere betriebsbedingte kleine Rückstellungen gebildet.

Zu zwei Positionen im Bereich "Immobile Sachanlagen" in der Bilanz hat die AK bei der CMS speziell nachgefragt: Es betrifft das mit je einem Franken eingesetzte Grundeigentum eigener Liegenschaften sowie das Grundeigentum in Gebrauchsleihe. Beim einen Objekt handelt es sich um einen Parkplatz an der Emil Frey-Strasse in Münchenstein, beim Objekt in Gebrauchsleihe um den Christoph Merian Park beim Sommercasino. Beide Objekte sind nicht veräusserbar und wurden deshalb mit einem Franken bewertet.

Ebenfalls erklärungsbedürftig schien der AK der Satz im Kommentar der Jahresrechnung zur stiftungsinternen Risikoanalyse. Geschäftsleitung und Stiftungskommission der CMS diskutieren jährlich Risikoanalyse und Risikomanagement. Die Risiken werden dabei in Risikogruppen eingeteilt (Beispiele: Finanzen, Anlagen, Märkte etc.) sowie nach der Eintretenswahrscheinlichkeit und nach der Höhe der möglichen Folgen gewichtet. Die Risikoanalyse begründet zudem die Identifikation und die Bewertung der Risiken und leitet daraus die Handlungsmassnahmen ab. Die kontinuierliche Betreuung des Risikomanagements wird in der CMS durch den hauseigenen Controller sichergestellt. Dieser hat dann auch sicherzustellen, dass die Umsetzung der Handlungsmassnahmen tatsächlich erfolgt.

In der Bilanz werden Reserven in der Höhe von rund CHF 140,5 Millionen ausgewiesen. Die



Reserven sind sog. "Allgemeine Reserven", die seit Bestehen der Stiftung aus den Buchgewinnen der Liegenschaftsverkäufe geäufnet wurden, wobei es keine Aufteilung gibt.

Dreispitz

Im Sommer 2014 hat die CMS eine umfangreiche Wirtschaftlichkeitsprüfung der Nutzungsplanung vorgenommen. Leider zeigten die Studien auf, dass die Nutzungsplanung auf Grund der hohen durch die CMS zu tätigenden Investitionen nicht durch die zusätzlich möglichen Baurechtszinsen finanziert werden kann. Mit grossen Unsicherheiten behaftet waren auch die juristischen und politischen Rahmenbedingungen. Die CMS hat deshalb unter Einbezug der Planungspartner der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Münchenstein den Verzicht auf die Nutzungsplanung über den gesamten Dreispitz bekannt gegeben und eine Etappierung und Entwicklung in Teilgebieten in Aussicht gestellt. Dies um die Komplexität der bikantonalen Planung brechen und rascher und zielführender agieren zu können.

Zum jetzigen Zeitpunkt gilt es, den städtebaulichen Rahmenvertrag sowie die Planungszone aufzuheben. Die CMS führt hierzu intensiv Gespräche mit allen Planungspartnern und Stakeholdern, insbesondere auch mit den Baurechtspartnern. Wie der AK ebenfalls rückgemeldet wurde, ist die CMS zuversichtlich, dass eine Entwicklung nach Teilgebieten das Gesamtprojekt nicht verzögern wird, sondern im Gegenteil eine raschere Realisierung ermöglichen kann. Über die weitere Ausgestaltung soll dann Ende 2015 informiert werden.

BG-Anteil am Ertrag der Christoph Merian Stiftung: Produktegruppen

- Linderung der Armut
- Integration und Quartierentwicklung
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Das Jahr 2014 war geprägt von der Weiterentwicklung bewährter Partnerschaften, so z.B. mit der Budget- und Schuldenberatungsstelle **Plusminus** (Betriebsbeiträge 2013 bis 2016 von je CHF 300'000, Produkt Linderung der Armut; eine Evaluation aus dem Jahr 2014 gibt die Strategie für die kommenden Jahre vor) oder mit dem **SpielFeld** (Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 von je CHF 94'000, Produkt Unterstützung von Kindern und Jugendlichen), wo Kinder ganzjährig wochentags in einer gedeckten Halle frei spielen, klettern etc. können.

Am Themenbereich "Sinnvolle Freizeitbeschäftigung" lässt sich weiter aufzeigen, dass die CMS gute Angebote auch von anderen Anbietern und Initianten übernimmt, so z.B. **MiniMIR** (Betriebsbeitrag 2014 von CHF 60'000, Produkt Unterstützung von Kindern und Jugendlichen), einem Education-Tanz-Projekt für Kinder aus belasteten Quartieren, das von der Jacqueline Spengler Stiftung entwickelt wurde, oder das Angebot **Open Sunday Gundeli** der Stiftung idee:sport (Betriebsbeiträge 2014 bis 2016 von je CHF 15'000, Produkt Unterstützung von Kindern und Jugendlichen), wo sich Kinder in den Wintermonaten am Sonntagnachmittag in der Turnhalle des Brunnmatt-Schulhauses austoben können.

Neben bewährten Projekten wurde von der CMS 2014 auch ein ganz neues Angebot entwickelt: Ausführliche Vorbereitungsarbeiten wie Bedarfsabklärungen, Vorstudien, Vernehmlassungen mit Fachleuten und Betroffenen von 2012 bis 2014 führten zum Angebot **Da-Sein** für Asylsuchende (Investitionsbeitrag CHF 220'000 sowie Betriebsbeiträge für die Pilotphase 2015 bis 2017 von je CHF 73'000, Produkt Integration und Quartierentwicklung), das am 6. Mai feierlich eröffnet wurde. Ziel dieses Projekts ist es, Asylsuchenden und Flüchtlingen eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten und so den belastenden Warteprozess zu unterbrechen. Die Betroffenen sollen sich willkommen fühlen und mit der Stadt und ihren Bewohnern in Kontakt kommen. Dafür bietet eine Projektmanagerin zusammen mit einem Team Freiwilliger im Pfarrhaus der Offenen Kirche Elisabethen Work-



shops (Kochen, Brotbacken, Singen, Kreativwerkstatt u.a.m.) an, die in vier grosse Jahreszeitenfeste münden.

BG-Anteil am Ertrag der Christoph Merian Stiftung: Produktegruppen

- Städtische Kultur
- Kulturelles Erbe

Die Produkte "Städtische Kultur" und "Kulturelles Erbe" beinhalten im Wesentlichen Publikationen. Im Berichtsjahr erschienen in der Reihe "Beiträge zur Basler Geschichte" folgende beiden Titel: Benedikt Pfister: Die Katholiken entdecken Basel. Der Weg aus dem Milieu in die Gesellschaft und Robert Labhardt: Krieg und Krise. Basel 1914-1918. Beide Publikationen stiessen auf ein erfreulich hohes Interesse. Ein eigentlicher Verkaufsschlager war das Hörbuch von Michael Luisier Basler Schnitzelbängg. S Bescht us 70 Joor. Dieses wurde in zwei Auflagen über 3000 Mal verkauft. Ebenfalls erfolgreich war das experimentelle Projekt einer App zur jüdischen Geschichte in Basel. Die App Bâleph. Jüdisches Leben in Basel bietet eine geführte Tour zu den Schauplätzen der jüdischen Geschichte durch Basel. Die App stiess nicht nur auf ein grosses Medienecho, sondern wurde über 2000 Mal heruntergeladen. Unmittelbar vor der Auslieferung stehen die beiden Bücher Spalentor und die Vorstadt. Die Geschichte eines Basler Wahrzeichens von Matthias Habicht und Christoph Matt sowie Mission impossible? Die Sammlung der Basler Mission - Spiegel kultureller Begegnungen. Diese Publikation wird von einer Ausstellung im Museum der Kulturen Basel begleitet. Und schliesslich wird im Oktober 2015 die Publikation von Rose Marie Schulz-Rehberg Architekten des Klassizismus und Historismus. Bauen in Basel 1780-1880 erscheinen. In Vorbereitung ist weiter eine zweibändige, aufwendig hergestellte Publikation zur Geschichte der Basler Chemie. Die mit Mitteln des Anteils der Bürgergemeinde für das Staatsarchiv Basel-Stadt erworbene Fotosammlung der Kleinbasler Fotografendynastie Hoffmann wird zurzeit inventarisiert, um sie zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Zudem wurde mit einem finanziellen Beitrag aus dem Anteil der Bürgergemeinde die Sicherung und Erschliessung des Nachlasses des Basler Cartoonisten Hans Meury (Haëm) finanziert. Sobald die Arbeit fertiggestellt ist, sollen die Werke in einer Ausstellung im Cartoonmuseum Basel der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen

4.1 Bürgerspital

Einleitung

Das Berichtsjahr war für das Bürgerspital von grosser Bedeutung. Erwähnt seien:

- die vertragliche Regelung mit dem Kanton, welche mit dem Nachtrag III Ende 2016 den Abtretungsvertrag aus dem Jahre 1971 aufhebt.
- die Inbetriebnahme des neuen Alterszentrums Burgfelderhof mit 113 Plätzen.
- die Absichtserklärung zur vertieften Zusammenarbeit der Reha Chrischona mit dem St.
 Claraspital im Bereich der stationären Rehabilitation.
- der erfolgreiche Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Weiherweg in die Rochadehäuser Sonnenrain und Lindenhof.
- die Anerkennung für Excellence nach dem EFQM-Modell und die erfolgreiche ISO-Rezertifizierung durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS).
- das Jahresergebnis liegt mit rund CHF 2,6 Millionen rund CHF 1,1 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Grund dafür waren die durch einen Brandfall bedingte Verzögerung der Eröffnung des Alterszentrums Burgfelderhof und die nicht überraschenden Mehraufwendungen



infolge des Umzugs der Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Weiherweg in die Rochadehäuser Sonnenrain und Lindenhof. Zweibettzimmer können kaum mehr belegt werden.

 Gesamthaft hat der Betriebsertrag von CHF 123,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr mit CHF 121,7 Millionen um CHF 1,8 Millionen zugenommen, der Betriebsaufwand von CHF 127 Millionen gegenüber dem Vorjahr mit CHF 125 Millionen um CHF 2 Millionen.

Abtretungsvertrag III

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hatte dem Bürgerspital die Kündigung des Abtretungsvertrages mitsamt seinen Nachträgen I und II per 31.12.2013 eröffnet. Eine Anfechtung der Kündigung hätte wohl zu einer langwierigen, Zeit- und Ressourcen bindenden, aber auch zu einem kostspieligen Gang durch Gerichtsinstanzen geführt, all dies bei ungewissem Ausgang des Verfahrens. So haben sich Bürgerrat und Bürgerspital für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Kanton entschieden. Die Parteien haben sich im Berichtsjahr auf eine einvernehmliche Lösung geeinigt, welche die folgenden Elemente enthält:

 Der Nachtrag III regelt, dass der Abtretungsvertrag aus dem Jahre 1971, mit seinen Nachträgen I und II, per 31.12. 2016 ohne Kündigung aufgehoben wird. Weiter regelt der Nachtrag III, dass die für das Jahr 2014 festgelegte Pauschale von CHF 3 Millionen in den Folgejahren 2015 und 2016 um je CHF 1 Million reduziert wird. Ab 2017 werden somit die Beiträge des Kantons gänzlich eingestellt.

In separaten Vereinbarungen mit dem Erziehungsdepartement, dem Gesundheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft und Umwelt werden künftig spezifische Leistungen des Bürgerspitals abgegolten, die bis anhin nicht abgedeckt resp. teils unter die Abtretungspauschale subsumiert wurden. Damit lässt sich der entfallende Beitrag aus der Abtretungspauschale zumindest teilweise kompensieren.

Die Regelungen im Zusammenhang mit dem Nachtrag III zum Abtretungsvertrag lagen in der Hand der Exekutivorgane des Kantons und der Bürgergemeinde sowie der federführenden Direktion des Bürgerspitals. Der Grosse Rat und der Bürgergemeinderat waren in dieses Verfahren nicht involviert, da Vertragsregelungen in der Zuständigkeit der Exekutive liegen. Die Sachkommission Bürgerspital hat sich dabei überzeugen lassen, dass es sich bei diesem Geschäft für das Bürgerspital und für die Bürgergemeinde, wenn auch nicht um eine gefreute, so doch um eine erträgliche - und im Rahmen der Gegebenheiten - wohl bestmögliche Lösung handeln dürfte.

Alterszentrum Burgfelderhof

Im Frühjahr 2014 konnte das neue Alterszentrum Burgfelderhof den Betrieb aufnehmen, infolge des Brandfalls mit dreimonatiger Verzögerung. Es war ein Start nach Wunsch. Schon bald konnten die 113 Plätze mit zufriedenen Bewohnerinnen und Bewohnern belegt werden, welche sich in den hellen und lichtdurchfluteten Räumen wohlfühlen.

Mit der Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint Louis wird der Burgfelderhof und damit das gesamte ehemalige Milchsuppeareal direkt an das OeV-Netz angeschlossen. Ein grosser Gewinn für Besucher und Bewohner der Areale.

Reha Chrischona

Mit der angestrebten engeren Zusammenarbeit zwischen dem Bürgerspital, bzw. seiner Reha Chrischona, und dem St. Claraspital, wird den Patientinnen und Patienten im Bereich der stationären Rehabilitation eine willkommene Anschlussbehandlung ermöglicht. Ab 2018 soll am Standort Hirzbrunnen als Aussenstation zur Klinik auf der Chrischona eine stationäre Rehabilitation mit 25 Betten betrieben werden.



Produktegruppe 1: Medizinische Rehabilitation

Insgesamt erweist sich die Reha Chrischona als gut aufgestelltes und erfolgreiches Unternehmen, wobei baubedingte Einschränkungen nur teilweise mit der hohen Qualität des Angebotes kompensiert werden können. Das Jahresergebnis schliesst mit CHF 319'932 positiv ab.

8

Produktegruppe 2: Betreutes Wohnen

Stationäre Betreuung von Betagten:

Die Jahresrechnung für die stationäre Betreuung von Betagten wird durch die Verzögerung der Eröffnung des Alterszentrums Burgfelderhof und durch die Rochaden in die Alterszentren Sonnenrain und Lindenhof belastet. Mit 96% Auslastung der Häuser wird der Sollwert von 98% erwartungsgemäss nicht erreicht.

Tagesbetreuung von Betagten:

Der Einbruch in der Belegung der Tagesplätze (Soll-Wert 95%, Ist-Wert 67,8%) beruht weder auf mangelnder Betreuungsqualität, noch liegt er an ungenügender Zufriedenheit. Der Bedarf für dieses Angebot ist offenbar gesunken, was allgemein festgestellt werden kann.

Wohnen für Menschen mit einer IV-Massnahme:

Mit einer Belegung von 82,2% in den Wohnhäusern für Menschen mit einer IV-Massnahme wird der Sollwert von 90% nicht erreicht.

Die Produktegruppe Betreutes Wohnen weist auf Grund der geschilderten Sachlage total ein Ergebnis von CHF -1'989'168 auf.

Produktegruppe 3: Arbeit und Integration

Die Angebote liegen mit einer Ausnahme im Rahmen der Soll-Vorgaben. Bei der Beruflichen Abklärung (BEFAS), liegt der Auslastungsgrad mit 75.7% markant unter dem Sollwert von 90%. Dies ist auch auf die geänderte Praxis der Zuweisenden zurückzuführen.

4.2 Waisenhaus

Die Sachkommission hat sich an ihrer letzten Sitzung den Jahresbericht des Waisenhauses ausführlich vorstellen und erläutern lassen. Es gibt seitens der Kommission keine speziellen Bemerkungen. Die Kommission darf feststellen, dass das Waisenhausteam seine Aufgaben mit Umsicht und viel Kompetenz wahrnimmt. Die Sachkommission verdankt dem Waisenhausteam seine ausgezeichnete Leistung und speziell Direktor Uli Hammler und seinem gesamten Leitungsteam seine umsichtige und wertvolle Führungsarbeit.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat, den 139. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2014 zu genehmigen sowie vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2014 der Christoph Merian Stiftung Kenntnis zu nehmen.

Namens der Aufsichtskommission Der Präsident: Dr. Markus Grolimund